

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2012 und 2013

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Das Haushaltsgesetz 2012 wird wie folgt geändert:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Absatz 1 b) angefügt:

„(1b) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 100 000 000 € von der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) zulasten des Landes Bremens zu übernehmen und zu prolongieren.“

Erläuterung

Die Politik Bremens, die GeNo ihre Investitionen durch massiven Personalabbau selbst erwirtschaften zu lassen, statt sie in Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zu finanzieren, ist gescheitert. Die Zinspflichten der GeNo werden positive Geschäftsergebnisse auf Dauer unmöglich machen. Schon die Leistung der aktuellen Tarifsteigerungen wird die GeNo kaum noch schultern können. Beim Personalabbau ist Ende der Fahnenstange. Die hier eingestellte Kreditübernahme etwa eines Viertels der Gesamtschulden der GeNo sollen dazu dienen, die Zinsbelastung der GeNO auf ein beherrschbares Maß zu mindern.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE